

# Heilpraktiker - Behandlungsvertrag und Datenschutz (DSGVO)

Klient/in Herr / Frau

Vor-/Name: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

geboren am/in: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

und der Heilpraktiker Herr

Wolfgang Runge  
Kaulbachstr. 10 A  
12247 Berlin

schließen folgenden

## Behandlungsvertrag

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt eine naturheilkundliche Behandlung des Heilpraktikers in Anspruch.

### § 2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Heilpraktikers. Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von ..... € je voller Stunde. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Das Honorar ist unmittelbar zur Zahlung fällig.

Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebÜH) aus dem Jahr 1985 findet

- keine Anwendung
- Anwendung zur Rechnungslegung für Private Krankenkasse: ..... (Tarif)
- Anwendung zur Rechnungslegung für Zusatzversicherung: ..... (Tarif)
- Anwendung zur Rechnungslegung für Beihilfe

### § 3 Aufklärung / Hinweise

Der Klient wird darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt empfehlen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist;
- für die Erteilung einer Auskunft des Heilpraktikers an Dritte die schriftliche Einwilligung des Klienten erforderlich ist;
- die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten des Heilpraktikers nicht übernehmen; private Krankenversicherungen oder private Heilpraktiker-Zusatzversicherungen nur im Rahmen des vereinbarten Tarifs;
- Klienten unabhängig ihrer jeweiligen Versicherung die Behandlungskosten selbst zu tragen haben.

Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-) Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Klient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt der Heilpraktiker dem Klienten aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Klienten unberührt.

#### **§ 4 Ausfallhonorar**

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Heilpraktiker.

#### **§ 5 Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)**

Um dokumentieren und abrechnen zu können, ist es erforderlich, dass ich Ihre persönlichen Daten speichere.

Es handelt sich bei den Daten um ihren Namen und ihre Anschrift. Weiter werden Daten zur Behandlung Ihrer Person und die Kosten erfasst. Diese Daten geben wir unter Umständen weiter an eine Abrechnungsstelle, die mit der Erstellung der Rechnung und Abwicklung der Zahlung beauftragt wird. Auch können die Daten mit Ihrem Einverständnis an Kollegen oder Ärzte zur weiteren Behandlung weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte, beispielsweise zu Werbezwecken, erfolgt nicht.

Die Vorschriften des Datenschutzes (BDSG, DSGVO) verlangen eine Einwilligung in die Datenspeicherung und Datenverarbeitung. Daher bitte ich Sie, diese Einwilligung zu unterschreiben

**Hiermit stimme ich dem Behandlungsvertrag zu und willige ein, dass die notwendigen Daten zum Zweck der Dokumentation und Abrechnung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.**

Berlin, den .....

.....  
Unterschrift des Patienten oder des Erziehungsberechtigten

#### **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber mir (uns) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber mir (uns) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Löschung kann aber frühestens nach gesetzlicher Frist erfolgen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an mich (uns) übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.